

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	05.05.2014

Anfrage aus der Sitzung am 27.03.2014 zu TOP 8.2 - Laufzeit des Mietvertrages für den Tanzbrunnen

In der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 27.03.2014 bat Herr Müller um Auskunft zur Laufzeit des Vertrages mit der KölnKongress GmbH.

Die Verwaltung antwortet hierauf wie folgt:

Der Pachtvertrag zwischen der Stadt Köln/Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln und der KölnKongress GmbH über das Gelände des Tanzbrunnens endet gem. § 4 Abs. 1 am 31.12.2029.

Wird das Pachtverhältnis nicht mindestens 12 Monate vor Ablauf des Vertrages von einem der Vertragspartner gekündigt, so verlängert sich die Pachtzeit gem. § 4 Abs. 2 jeweils um weitere 5 Jahre mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten.